

Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Ibrahimovic, Miriam Telefon: 07071-204-1595
Gesch. Z.: KST/lb/

Vorlage 119a/2023
Datum 05.05.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zukunftsplanung Müllabfuhr in der Stadt Tübingen**

Bezug: 119/2023

Anlagen:

Beschlussantrag:

Aufbauend auf die Vorlage 119/2023 wird der Beschlussantrag wie folgt ergänzt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis über die Sammlung sowie den Abtransport von Abfällen wird zum 31.12.2024 gekündigt.

Die festgestellten Mitarbeiter der Müllabfuhr werden weiterbeschäftigt und in andere KST Bereiche integriert. Betriebsbedingte Kündigungen bei der KST durch die Abgabe der Müllabfuhr werden ausgeschlossen. Die tarifliche Entgelteingruppierung der Müllabfuhrfahrer in Entgeltgruppe 06 bleibt erhalten. Die Müllabfuhrler werden entsprechend ihrer veränderten Aufgabengebiete eingestuft, wodurch sich eine Überführung von der Entgeltgruppe 03 in die Entgeltgruppe 04 ergibt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die KST führt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Sammel- und Transportleistungen von Abfällen im Auftrag des Landkreises durch. Wirtschaftliche Entwicklungen sowie anstehende Investitionen erfordern eine Grundsatzentscheidung über die Zukunft der Müllabfuhr. Diese beinhaltet als zentrale Frage, über die Fortführung oder Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis zu entscheiden und dabei zwingend die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist (bis 30.06.2023) zu berücksichtigen.

Mit Vorlage 119/2023 wurden alle inhaltlich relevanten Sachverhalte zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der städtischen Müllabfuhr sowie die wichtigsten Argumente für die Fortführung oder Kündigung ausführlich erläutert.

In Gesprächen mit den Mitarbeitern der Müllabfuhr, der Personalvertretung und den Fraktionen wurde die Verwaltung gebeten, die Weiterbeschäftigung und die tariflichen Entgeltgruppierungen der Müllabfuhrmitarbeiter zu garantieren und dies mit einem Beschlussantrag sicherzustellen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit dem Landkreis eine langfristige Vertragsbindung über 20 Jahre hinaus zu prüfen und zusätzlich im Austausch mit den Städten Reutlingen und Ludwigsburg deren vertragliche Vereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt zu beleuchten.

2. Sachstand

Im derzeitigen Entscheidungsprozess über die Zukunft der städtischen Müllabfuhr wurde im Vorfeld ein mehrstufiger Kommunikationsprozess festgelegt, um gut in den sehr komplexen Sachverhalt einführen und eine gute Basis im Abwägungsprozess schaffen zu können. Vorlage 119/2023 enthält alle entscheidungsrelevanten Inhalte und diente bisher als Diskussionsgrundlage für die Gespräche mit den Mitarbeitern, der Personalvertretung und den Fraktionen.

Auf dieser Grundlage wurden die Mitarbeiter und die Personalvertretung der Müllabfuhr in einer Teilpersonalversammlung ausführlich informiert und in einer anschließenden Diskussionsrunde konnten Anliegen eingebracht werden. Das Fraktionsangebot, separate Gesprächsrunden mit der Verwaltung zu führen, wurde überwiegend angenommen, so dass eine gute Diskussionsgrundlage für den Planungsausschuss am 20.04.2023 erreicht werden konnte.

Aus den Gesprächen mit den Mitarbeitern, der Personalvertretung und Fraktionen hat die Verwaltung drei Arbeitsaufträge zur Klärung erhalten:

- Sicherstellung der Weiterbeschäftigung und der tariflichen Entgeltgruppen
- Prüfung der Möglichkeit einer langfristigen vertraglichen Beauftragung über 20 Jahre
- Kommunaler Austausch mit Reutlingen und Ludwigsburg zu deren bestehenden vertraglichen Konstellationen

2.1 Sicherstellung der Weiterbeschäftigung und der tariflichen Entgeltgruppen

Im Zuge der Informationseinbringung kam in den Gesprächen und Diskussionen mit den Mitarbeitern, der Personalvertretung und den Fraktionen Unsicherheit bezüglich der Arbeitsplätze sowie den tariflichen Eingruppierungen auf. Um den Mitarbeitern eine Planungssicherheit zu bieten, wurde vereinbart, den in Vorlage 119/2023 bestehenden Beschlussantrag zu modifizieren bzw. zu erweitern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die derzeit gültige tarifliche Entgeltgruppe 06 bei den Fahrern bestehen bleibt und eine Überführung der Mülllader von Entgeltgruppe 03 in E 04 in den Beschlussantrag aufgenommen wird.

Diese Erweiterung wird mit Vorlage 119a/2023, siehe Beschlussantrag Seite 1, beschlossen.

2.2 Prüfung der Möglichkeit einer langfristigen vertraglichen Beauftragung über 20 Jahre

Im Planungsausschuss am 20.04.2023 wurde berichtet, dass die in Vorlage 119/2023 aufgezeigte Lösungsvariante 4.2 „Übertragung der Entsorgungspflicht nach § 6 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz auf die Universitätsstadt Tübingen“ auf Grund einer gesetzlichen Änderung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz) nicht mehr möglich ist.

Eine vollständige Aufgabenübertragung vom Landkreis an die Stadt mit Satzungs- und Gebührenhoheit entfällt somit.

Im Nachgang des Planungsausschusses wurde gemeinsam mit dem Landkreis nochmals geprüft, ob es eine rechtssichere Perspektive der Beauftragung über einen Zeitraum von 15-20 Jahre gibt, die größere Investitionen absichern würde. Der Landkreis ist gemeinsam mit der Stadt zum klaren Ergebnis gekommen, dass auf Grund der Ausschreibungspflicht eine langfristige Beauftragung vom Landkreis an die Stadt nicht möglich ist.

In dem Gespräch wurde auch die derzeit ausgehandelten Tarifsteigerungen von Verdi thematisiert. Nach einer ersten überschlägigen Einschätzung des Landratsamtes werden die Mehrkosten aus der Tarifierhöhung – über die in der Vereinbarung existierende Preisgleitklausel - nicht vollständig, sondern nur in einem begrenzten Maße gedeckt. Dies hat zur Folge, dass das Defizit der KST sich weiter erhöht.

2.3 Kommunalen Austausch mit Reutlingen und Ludwigsburg

Im Planungsausschuss am 20.04.2023 wurde die Verwaltung gebeten, im Austausch mit den Städten Reutlingen und Ludwigsburg deren vertragliche Vereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt zu beleuchten.

Reutlingen:

In Reutlingen besteht seit 1985 eine vertragliche Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt. Der Landkreis Reutlingen hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt Reutlingen die Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von Abfällen, der Verwertung von Bio- und Grünabfällen und der Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch, soweit diese nicht oder nur gering durch Schadstoffe verunreinigt sind, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übertragen. Diese Aufgabenübertragung gilt nach § 6 Abs. 4 LKreiWiG i. V. m. § 72 Abs. 1 KrWG auch nach dem Inkrafttreten des

Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes fort. Die Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) nehmen als Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen die der Stadt Reutlingen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger übertragenen Aufgaben wahr. Die Stadt Reutlingen erhebt aufgrund von §§ 13, 14, 18 KAG und der von ihr erlassenen Abfallwirtschaftssatzung Benutzungsgebühren von den Benutzern ihrer öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung. Somit können defizitäre Betriebsergebnisse mit Unter-/ bzw. Überdeckungen ausgeglichen werden.

Die Konstellation der vollständigen Übertragung ist nur noch im sogenannten Bestandschutz möglich, da eine vollständige Übertragung der Aufgaben mit Satzungs- und Gebührenhoheit seit 2022 nicht mehr möglich ist.

Ludwigsburg:

Im Planungsausschuss wurde von einer Fraktion angemerkt, dass Ludwigsburg eine Rekommunalisierung der Sammel- und Transportleistung von Abfällen anstrebt. Dies ist zumindest bis Ende 2029 nicht der Fall, der Auftrag über diese Leistungen ist fest an einen externen Dienstleister vergeben. Sammel- und Transportdienstleistungen sind in Ludwigsburg schon immer an Entsorgungsdienstleister übertragen worden. Der Landkreis und der städtische technische Betrieb haben diese Aufgaben noch zu keinem Zeitpunkt selbst ausgeführt. Eine Rekommunalisierung ab 2030 ist derzeit nicht in Planung.

Die Verwaltung hat zusätzlich beim Städtetag angefragt, welche Städte über eine eigene Müllabfuhr verfügen. Über das Ergebnis wird im Planungsausschuss berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Um den Mitarbeitern der Müllabfuhr eine Planungssicherheit bieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, den modifizierten Beschlussantrag umzusetzen.

4. Lösungsvarianten

keine